

Der Ausbau des polnischen Heeres. Eine Erklärung des polnischen Staatsrates.

Warschau, 23. Juli.

Das Wollische Bureau meldet:

Der vorläufige Staatsrat im Königreich Polen wendet sich in Sachen des Ausbaues des polnischen Heeres in einer Erklärung an die polnische Bevölkerung. Es wird zunächst betont, daß der Staatsrat, der berufen ist, an dem Wiederaufbau des polnischen Reiches mitzuarbeiten, von dem ersten Augenblick seiner Tätigkeit an als leitenden Grundsatze anstellte, daß die Grundlage dieses Wiederaufbaues in der Bildung einer eigenen nationalen Armee liegen müsse und daß die Legionen die Kadets dieser Armee zu bilden hätten. Die Erklärung gibt sodann einen Überblick über die Entwicklung der Heeresfrage bis zu dem Tage der Vereinbarung. Es wird unter anderem an die Wahl des Heeresausschusses des Staatsrates und an die Begründung des Staatsrates als polnische Regierung durch die sämtlichen Legionsregimenter erinnert, sowie an die Erklärung der freien polnischen Heeresorganisation, ihre Kräfte dem Staatsrate zur Verfügung zu stellen. Weiter wird der Bemühungen gedacht, die Legionen dem polnischen Staate zu übergeben und das Ausscheiden der österreichisch-ungarischen Untertanen zu verhindern. Die Legionen wurden als Kadets zur Bildung einer polnischen Armee dem Oberbefehl des Generals v. Wajsser unterstellt. Der Staatsrat bemühte sich ferner mit Erfolg, den polnischen Charakter des in Bildung begriffenen Heeres zu sichern, und erreichte unter anderem auch seine grundsätzliche Zustimmung zur Vereinheitlichung des Militärgerichtswezens für alle Legionäre. Die endgültige Eidesform wurde vor drei Monaten im Staatsrat angenommen, ohne irgendeinen Widerspruch zu finden, sei es aus der Mitte des Staatsrates, sei es von außerhalb. (Notiz des Wollischen Bureaus: Damit ist gesagt, daß auch die jetzt aus dem Staatsrate ausgeschiedene Linke für diese Eidesform einstimmig stimmte.)

Der vom Staatsrate angenommenen Eidesform stimmten die Mittelmächte erst vor einigen Wochen zu. Nachdem man zu gleicher Zeit die Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung erhalten hatte, daß sie die Zurückziehung der österreichischen und ungarischen Untertanen aus den Legionen nicht verlangt und nicht zu verlangen gedenkt, forderte der Staatsrat die aus dem Kongresskönigreich stammenden Offiziere und Soldaten zur Ablegung des Eides auf, indem er darin den ersten Schritt zur Bildung einer regulären polnischen Armee erblickte. Jetzt erklärte der Staatsrat feierlich, daß diejenigen, die diesen Eid geleistet haben oder noch leisten werden, ebenso wie die Patrioten, die demnächst die Reihen der Freiwilligen vermehren werden, in militärischer Hinsicht zum Gehorsam gegenüber ihren militärischen Vorgesetzten verpflichtet sind. In politischer Hinsicht ist ihre höchste anerkannte Instanz der Staatsrat, der gegenwärtig der einzige anerkannte Vertreter des polnischen Staates ist, das heißt des Vaterlandes, dem sie Treue geschworen. Ferner betont der Staatsrat, daß er, um die Bildung des künftigen polnischen Heeres nicht zu gefährden, den ersten Keim des eigenen Heeres nicht im gegenwärtigen Augenblick in den Strudel des Kampfes werfen will, erklärt aber ausdrücklich, daß er seine Arbeit auf dem Wege zur aller schnellsten Bildung der nationalen Armee und der nationalen Regierung, dieser ersten Grundlagen staatlicher Unabhängigkeit, fortsetzen und sofort an die Organisation der obersten polnischen Staatsbehörden herantreten wird.

Als gegenwärtig einzige Obrigkeit, die die politische Stellungnahme der polnischen Nation festzulegen befugt ist und als deren gegenwärtige politische Regierung, erklärt der Staatsrat zum Schluß, daß das polnische Volk ein friedliebender Faktor zu sein wünscht, der auf die Beendigung des gegenwärtigen Kampfes hinwirkt und jedermann außerhalb Polens das Recht abspricht, mit dem polnischen Volke zu wirtschaften, bevor nicht die Nation selbst durch einen allgemeinen freien, im Königsschloß in Warschau versammelten Landtag die oberste Gewalt an sich nimmt. Es sind ausschließlich

die provisorischen Organe der polnischen Regierung, die auf polnischem Boden in der Hauptstadt des Landes amtieren, berechtigt und verpflichtet, das Volk dem von allen ersehnten Ziele entgegenzuführen.